

Ausfüllhinweise zum Formular Hegeplan stehende Gewässer

Seite	Nr.	Punkt	Erläuterungen
1		Geltungsdauer	Unabhängig von den Regelungen des § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürFischG wird eine Geltungsdauer von maximal 5 Jahren empfohlen. Wesentliche Änderungen des Hegeplanes, die sich innerhalb der festgelegten Geltungsdauer ergeben, sind der unteren Fischereibehörde anzuzeigen.
1		Schutzstatus	Mögliche Eintragungen ➤ Naturschutzgebiet (NSG) ➤ Nationalpark (NP) ➤ Biosphärenreservat (BSR) ➤ Landschaftsschutzgebiet (LSG) ➤ Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet & SPA-Gebiet) ➤ Trinkwasserschutzgebiet ➤ Bergrechtliches Sanierungsgebiet Die Angabe dient lediglich als Hinweis, dass in Schutzgebieten geltende Regelungen zu beachten sind.
2	1.1	Topografische Lage	Die Angaben werden durch eine topografische Karte mit zweckmäßigem Maßstab, ggf. auch Wander- oder Fahrradkarte, ergänzt. Die Erstellung von Karten ist unter Nutzung des Geoportals „Geoproxy Thüringen“ kostenfrei möglich. Pfad: (http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/startgeoproxy.jsp). In der Karte sind das bzw. die Gewässer sowie für die Hege relevante Sachverhalte zu kennzeichnen.
3	1.8	Angrenzende Nutzung (in %)	Es ist ausreichend, den Anteil der an das Gewässer angrenzenden Nutzungsarten zu schätzen.
3	1.12	physikalische und chemische Wasserparameter	Die Angaben sind fakultativ. Bekannte Daten bitte eintragen. Angaben zu Temperatur, Sauerstoffgehalt und pH-Wert werden dabei als besonders bedeutsam erachtet.
3	1.13	sonstige Bemerkungen zum Hegebezirk	Hier bitte Besonderheiten oder Eigenschaften eintragen, die im Rahmen des Hegeplanformulars nicht erhoben worden sind.
3	2.	Auswirkungen auf das Fischereirecht	Bitte alle bekannten Einflüsse, die sich auf das Fischereirecht und dessen Ausübung auswirken, eintragen. Diese können sich insbesondere aus den auf S. 1 unter „Schutzgebiete“ aufgeführten Sachverhalten ergeben.
3	3.	Ermittlung der Ertragsfähigkeit	Sofern verfügbar, bitte Angaben aus vorhandenen Gutachten zur Wertermittlung sowie Ergebnisse aus Elektrofischungen bzw. Monitoring-Programmen nutzen. Sind gewässerspezifische Angaben nicht verfügbar, kann die durchschnittliche Ertragsfähigkeit stehender Gewässer (Jens 1980) wie folgt zu Grunde gelegt werden: ➤ nährstoffarme Gewässer - 5 – 15 kg/ha*Jahr ➤ nährstoffreiche Gewässer - 15 – 45 kg/ha*Jahr ➤ künstliche Gewässer (Teiche) – bis 100 kg/ha*Jahr Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung ist sicher zu stellen, dass nur ca. 30% der gesamten fischereilichen Ertragsfähigkeit abgeschöpft werden. Für die Berechnung der möglichen Anzahl Tagesfischereierlaubnisscheine (TES) auf der Grundlage der Ertragsfähigkeit gilt folgende Formel:

Ausfüllhinweise zum Formular Hegeplan stehende Gewässer

			<p>TES = Ertragsfähigkeit (kg/ha*a) x Fläche (ha)/Fangeinheit (kg)</p> <p>1 Fangeinheit = 0,675 kg (Jens, 1980)</p> <p>Umrechnung von TES in WES, MES, JES</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>TES</th> <th>WES</th> <th>MES</th> <th>JES</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20</td> <td>4</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>WES = Wochenfischereierlaubnisscheine MES = Monatsfischereierlaubnisscheine JES = Jahresfischereierlaubnisscheine</p>	TES	WES	MES	JES	20	4	2	1
TES	WES	MES	JES								
20	4	2	1								
5	5.2	getätigter Besatz	Es ist ausreichend, wenn die besetzten Mengen entweder in Stückzahl oder in kg angegeben werden.								
5	5.3	Bisherige Erträge	Bitte mindestens die Erträge der letzten 2 Jahre eintragen. Wenn bei gemeldeten Fängen nur die Körperlänge der Fische bekannt ist, kann mithilfe des Korpulenzfaktors das Fischgewicht ausreichend genau bestimmt werden. Tabellen und Umrechnungsfaktoren stehen im Internet zur Verfügung.								
5	6.	Beschreibung des Hegezieles	Bitte konkret die Ziele für das Gewässer beschreiben. Dazu folgende beispielhafte Aufzählung: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederansiedlung der Schleie als gewässertypische Fischart ➤ Förderung von Kleinfischarten, wie ..., durch Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Lebensraumes (Nr. 7.5 – 7.8) ➤ Sicherung der Fischgesundheit durch Besatz aus tierseuchenfreien Fischbeständen 								
6	7.4	Festlegungen zu Fangeräten	Angaben zu vorgesehenen Fanggeräten, wie z. B. Handangel, Elektrofischerei, Stellnetzfisherei, Reusenfisherei. Sollte der Einsatz der Handangel auf bestimmte Arten der Handangelei eingeschränkt werden, ist dies hier zu vermerken.								
6	7.5	Schonbezirke	Bitte auf Übersichtskarte einzeichnen.								
7	7.8	Einschränkung des Uferbetretungsrechtes	Wenn seitens des Hegeplanpflichtigen nicht erforderlich, bitte „keine“ eintragen.								
7	8.	gemeinschaftliche Fischereiveranstaltungen	Wenn nicht vorgesehen, bitte „keine“ eintragen.								
7	9.	Maßnahmen nach unvorhersehbaren nachteiligen Einwirkungen auf Fischbestand oder Gewässer	Sollten weitere Regelungen vorgesehen sein, bitte in freie Zeilen eintragen.								
7	10.	Überwachung der Festlegungen des Hegeplanes	Sollten weitere Regelungen vorgesehen sein, bitte in freie Zeilen eintragen.								

Hinweis: Die Verpflichtung, einen Hegeplan aufzustellen, gilt nach § 25 Absatz 1 ThürFischG nicht für fischereiwirtschaftlich genutzte Fischteiche und Teiche, die weniger als 12 Jahre mit Wasser bespannt sind.